

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7226

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes hier: Beschleunigung der Ausweisung von Windvorranggebieten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7226 vom 26.06.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 55 vom 10.07.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9829 des WI vom 29.01.2026



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
hier: Beschleunigung der Ausweisung von Windvorranggebieten

A) Problem

Die Staatsregierung hat das Ziel, bis zum Jahr 2030 1 000 neue Windräder in Betrieb zu nehmen. Bayern hat im Bereich Windkraft nach der jahrelangen Stagnation durch die sog. 10H-Regel einen großen Nachholbedarf. Um die derzeit sehr niedrigen Zubauphasen voranzubringen, die Ausbauziele Windkraft zu erreichen, die bayerischen Klimaziele einzuhalten und der bayerischen Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu günstigem Windstrom zu bieten, muss die Ausweisung von Flächen für den Ausbau der Windenergie an Land in Bayern deutlich beschleunigt werden. Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) des Bundes hat der Windkraft Schub verliehen und die Planung von Flächenausweisungen in den Kommunen und den Planungsverbänden beschleunigt. Erste Planungsverbände haben bereits verbindlich ihre Flächen ausgewiesen und gezeigt, dass zügige Umsetzung und gute Planung möglich sind. Weitere regionale Planungsverbände in Bayern sind aktuell bereits sehr weit in ihrer Arbeit und wollen die Ausweisung der Windkraft-Vorrangflächen meist gleich in einem Akt erledigen, nicht schrittweise. Leider gibt es auf der anderen Seite aber viele Planungsverbände, die noch in den Anfängen der Planungen stecken. Durch eine klare Regelung für alle Planungsverbände soll der Prozess beschleunigt werden. In einem ersten Schritt sollen die genauen Prozentzahlen individuell für die 18 Planungsregionen bis Ende 2025 festgelegt werden. Bis Ende 2026 sollen alle bayerischen Planungsverbände die jeweiligen Flächenziele erreichen. So können auch Verunsicherungen, die vonseiten der neuen Bundesregierung durch die Ankündigung einer Evaluierung der Flächenziele losgetreten wurden, eingebremst werden. Bayern hat einen besonders großen Nachholbedarf bei der Windkraft und die Kommunen und die Planungsverbände brauchen klare Vorgaben und Planungssicherheit, um zügig und in einem Anlauf die Vorrangflächen Windkraft auszuweisen.

B) Lösung

Die Ausweisung von Flächen für Windenergie an Land wird mit hoher Priorität fortgesetzt. Bayern macht hierfür von der Kompetenz nach § 3 Abs. 4 WindBG Gebrauch und zieht den Stichtag für das verbindliche Flächenziel abweichend von den in § 3 Abs. 1 Satz 2 WindBG im ersten Teilsatz für den 31. Dezember 2027 und 31. Dezember 2032 geregelten Stichtagen auf den 31. Dezember 2026 vor. Der vorgezogene Stichtag wird sowohl für die Regelungen des WindBG als auch für Regelungen in anderen Gesetzen, wie etwa die Regelung des § 249 des Baugesetzbuches (BauGB), maßgeblich. Eine solche Verbindlichkeit hinsichtlich der Zeitschiene ist notwendig. Beim Klimaschutz ist größtmögliche Geschwindigkeit geboten, um die Erderwärmung noch auf 1,5 Grad begrenzen zu können. Bayern kommt als flächengrößtem Bundesland Deutschlands und als bedeutendem Industriestandort hierbei eine besondere Verantwortung zu. Gleichzeitig stellt die Transformation in Richtung Klimaneutralität eine besondere Herausforderung, aber auch eine zwingende wirtschaftliche Notwendigkeit dar. Bereits aus § 2

des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) ergibt sich, dass ein überragendes öffentliches Interesse auch am schnellstmöglichen Ausbau der erneuerbaren Energien besteht, bis das Ziel der Treibhausneutralität erreicht ist. Korrespondierend zu seinem Klimaziel schreitet Bayern damit auch bei der Ausweisung von Flächen für die Windenergie voran.

C) Alternativen

Keine, wenn Bayern sein Klimaziel erreichen möchte.

D) Kosten

Das Ziel, 1,8 % der Landesfläche bis zum Stichtag 31. Dezember 2026 planerisch für die Windenergie auszuweisen, wird durch den Gesetzentwurf nicht angetastet. Die Verwirklichung des Ziels innerhalb einer Planungsperiode bis Ende 2026 und der Verzicht auf eine weitere Planungsperiode führen zur Verfahrensbeschleunigung und zu weniger Bürokratie und damit im Ergebnis zu Kosteneinsparung bei den planenden Gemeinden und kommunalen Planungsverbänden.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

§ 1

Nach Art. 21 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLpG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, wird folgender Art. 21a eingefügt:

„Art. 21a

Verbindliches Flächenziel nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz

¹Zur Erreichung des Klimaziels nach Art. 2 Abs. 2 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und zur Erreichung des landesweiten Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) werden in den 18 Regionalplänen durchschnittlich 1,8 % der Regionsfläche verbindlich als Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen. ²Die Staatsregierung legt bis Ende 2025 fest, wie die Aufteilung pro Regionalplan erfolgt, um insgesamt 1,8 % Vorrangflächen bayernweit zu erreichen. ³Der Stichtag für das Erreichen des verbindlichen Flächenziels wird abweichend von den in § 3 Abs. 1 Satz 2 WindBG genannten Stichtagen auf den 31. Dezember 2026 vorverlegt. ⁴Das Landesentwicklungsprogramm wird entsprechend angepasst.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Die Staatsregierung verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2030 insgesamt 1 000 neue Windräder in Betrieb zu nehmen. Der Nachholbedarf ist nach einer langen Phase der Stagnation durch die sog. 10H-Regelung besonders groß. Um den Windkrafterausbau in Bayern möglichst schnell voran zu bringen, die Klimaziele zu erreichen und der bayerischen Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu günstigem Strom zu bieten, muss die Ausweisung von Flächen für den Ausbau der Windenergie an Land in Bayern deutlich beschleunigt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, macht Bayern von der Kompetenz nach § 3 Abs. 4 WindBG Gebrauch und zieht den Stichtag für das verbindliche Flächenziel von 1,8 % der Landesfläche abweichend von den in § 3 Abs. 1 Satz 2 WindBG im ersten Teilsatz für den 31. Dezember 2027 und 31. Dezember 2032 geregelten Stichtagen auf den 31 Dezember 2026 vor. Der vorgezogene Stichtag wird sowohl für die Regelungen des WindBG als auch für Regelungen in anderen Gesetzen, wie etwa die Regelung des § 249 BauGB, maßgeblich. Eine solche Verbindlichkeit hinsichtlich der Zeitschiene ist notwendig. Beim Klimaschutz ist größtmögliche Geschwindigkeit geboten, um die Erderwärmung noch auf 1,5 Grad begrenzen zu können. Bayern kommt als flächengrößtem Bundesland Deutschlands und als bedeutendem internationalen Industriestandort hierbei eine besondere Verantwortung zu. Gleichzeitig stellt die Transformation in Richtung Klimaneutralität eine besondere Herausforderung, aber auch eine zwingende wirtschaftliche Notwendigkeit dar. Bereits aus § 2 EEG 2023 ergibt sich, dass ein überragendes öffentliches Interesse auch am schnellstmöglichen Ausbau der erneuerbaren Energien besteht, bis das Ziel der Treibhausneutralität erreicht ist. Korrespondierend zu seinem Klimaziel nimmt damit Bayern auch bei der Ausweisung von Flächen für die Windenergie eine Vorreiterrolle ein.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Ramona Storm

Abg. Helmut Schnotz

Abg. Walter Nussel

Abg. Oskar Lipp

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Josef Lausch

Abg. Florian von Brunn

Abg. Tanja Schorer-Dremel

Abg. Franc Dierl

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

hier: Beschleunigung der Ausweisung von Windvorranggebieten (Drs. 19/7226)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden, damit zehn Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese nimmt Herr Kollege Martin Stümpfig in Anspruch. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Drei Jahre ist es jetzt her, dass unser Ministerpräsident Markus Söder im Sommer 2022 verkündet hat, in Bayern sollten bis 2030 1.000 neue Windräder in Betrieb genommen werden. Blicken wir zurück, stellen wir fest, dass in den letzten drei Jahren genau 30 Windräder in Betrieb genommen wurden. Man kann somit einfach rechnen: Pro Jahr waren es 10 Windräder. Wir können genauso einfach weiterrechnen: Wenn wir 1.000 Windräder wollen und 10 im Jahr bauen, bräuchten wir hundert Jahre, bis dieses Ziel endlich erreicht wird. Dazu sagen wir GRÜNEN: Das ist uns viel zu langsam.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Rednerinnen und Redner der CSU und der FREIEN WÄHLER werden jetzt wahrscheinlich sagen: Wir haben doch so viele neue Genehmigungen. – Ja, seit dem Wind-an-Land-Gesetz von Robert Habeck ist die 10-H-Regelung endlich Geschichte. Jetzt geht es wieder langsam aufwärts. Es fehlen aber die Netze. Die Staatsregierung tut nichts beim Thema Verteilnetze. Der Maßnahmenkatalog liegt weiter in der Schublade. Sie stiften weiterhin Chaos bei den Genehmigungen. Im letzten Jahr wurde beschlossen, dass diese Genehmigungen von den Regierungen ausgesprochen wer-

den sollen, was keinen Sinn ergibt. Außerdem treffen Sie keine Vorbereitungen für Flächenausweisungen.

Ich muss Ihnen ganz klar sagen: Alle Bundesländer in Deutschland haben diese Flächenausweisungen vorgenommen. Es gibt ein einziges Bundesland, das keine Flächenausweisungen vorgenommen hat. Dreimal dürfen Sie raten, welches Bundesland das ist. – Es ist Bayern. Bayern hat als einziges Bundesland nur den ersten Teilschritt vorgenommen, eine Ausweisung von 1,1 %. Alle anderen Bundesländer in Deutschland haben das zusammengezogen und teilweise die Fristen verkürzt. Bayern ist hier Schlusslicht. Bayern ist auch Schlusslicht bei der installierten Leistung pro Fläche mit 38 Kilowattpeak pro Quadratkilometer. Nur noch Berlin ist da schlechter, weil in unserer Hauptstadt einfach kein Platz ist, um Windräder aufzustellen. Die Stadtstaaten Bremen und Hamburg sind dagegen besser als der Freistaat Bayern. Bleiben Sie bei diesem Schneckentempo, wird es hundert Jahre oder noch länger dauern. Deshalb meine klare Aufforderung: Machen Sie bei diesem Thema endlich Tempo.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Ziel, das wir mit unserem Gesetzentwurf verfolgen, ist es, dass alle Regionalen Planungsverbände bis Ende dieses Jahres genau wissen, welches Ziel sie erreichen müssen. Die notwendigen 1,8 % könnten gleichmäßig auf alle Planungsverbände aufgeteilt werden. Die Staatsregierung kann aber auch sagen: Der eine oder andere Planungsverband muss 0,1 % mehr machen. Das soll bis Ende 2025 verbindlich festgelegt werden. Jetzt kommt der springende Punkt: Bis Ende 2026, also heute in anderthalb Jahren, sollen alle 18 Planungsverbände im Schnitt 1,8 % ihrer Fläche ausgewiesen haben. Das geht. Mein Planungsverband Westmittelfranken hat es schon geschafft. Wir haben es verbindlich gemacht. Die fränkischen Planungsverbände sind kurz davor; aber es gibt viele unter den 18 Planungsverbänden in Bayern, die noch weit hinterher sind. Deswegen wäre es ganz dringend, dass Sie als Staatsregierung endlich einmal die Beschleunigungsmöglichkeiten, die Sie haben, nutzen und die Flächenausweisung verbindlich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich skizziere Ihnen noch einmal ganz kurz, wie lange das dauert: Wenn man die Flächen hat – das ist die Grundlage –, dann geht es in die Vorgespräche und konkreten Planungen, dann geht es darum, die BlmSchG-Unterlagen zusammenzustellen, dann geht es in die Ausschreibung, und am Schluss kann man eine Anlage bestellen. Dazu gebe ich Ihnen noch einen Hinweis: Momentan hat ENERCON ab Bestellung bis Lieferung der Anlage eineinhalb Jahre Lieferzeit. Das möchte ich Ihnen als groben Zeitansatz für Ihre Planung mitgeben. Wenn Sie bis zum Jahr 2030 noch 1.000 Windräder bauen wollen, dann wird es jetzt allerhöchste Zeit. Wie gesagt, 970 fehlen noch. In drei Jahren haben Sie gerade einmal 30 geschafft. In den nächsten fünf Jahren müssten Sie 970 schaffen.

(Martin Wagle (CSU): Haben Sie Ihre schon bestellt?)

Es wird wirklich Zeit, hier etwas Tempo zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Gestern war ich beim VBEW, dem Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V., in Passau. Herr Aiwanger, unser Wirtschaftsminister, hat eine kurze Stippvisite gemacht. Er hat kurz vorbeigeschaut und eine Rede gehalten. Mich hat es fast vom Stuhl gerissen, weil er gesagt hat: Das hätte doch keinen Sinn, wenn jemand drei Windräder aufstellt, Planungen vornimmt, Leitungen legt und zwei, drei Jahre später noch einmal drei. Das muss man in einem Aufwasch machen. – Dann denke ich mir: Ja genau, Herr Minister, Sie sind doch in der Position, Gesetze einzubringen. Warum machen Sie es nicht? Bayern ist das einzige Bundesland, in dem dies nicht erfolgt; aber Sie stellen sich hin und halten schlaue Reden. Erledigen Sie doch endlich Ihren Job, und machen Sie Gesetze, wie wir heute eines vorschlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der § 3 Absatz 4 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes gibt uns als Land diese Möglichkeit. Baden-Württemberg hat sie genutzt. Dort müssen zum Beispiel alle zwölf Planungsverbände die 1,8 % bis zum 30.09.2025 gleichmäßig erreichen. Haben Sie gut zugehört? In zwei Monaten hat Baden-Württemberg 1,8 % verbindlich. Bis Ende 2025 müssen in Nordrhein-Westfalen alle die 1,8 % erreicht haben. Bis Ende 2026 müssen in Niedersachsen alle 2,2 % erreicht haben. Bis Ende 2027 haben Sachsen, Schleswig-Holstein usw. Fristen gesetzt. Nahezu alle Bundesländer setzen Fristen. Im einzigen Bundesland, in dem der größte Nachholbedarf bei der Windkraft besteht, lehnt man sich nach hinten und sagt: Na ja, das wird schon irgendwann kommen.

Man kann wirklich nur den Kopf schütteln. Sie begehen hier Arbeitsverweigerung. Minister Aiwanger begeht Arbeitsverweigerung. Wir sagen ganz klar: So kann es nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse noch einmal kurz zusammen: Ihr Ziel sind 1.000 Windräder bis 2030. Sie haben bisher 30 erreicht, und 970 fehlen noch. Bayern ist mit Abstand das flächengrößte Bundesland in Deutschland. Auf die Fläche bezogen hat Bayern am wenigsten Windräder pro Quadratkilometer. Bayern ist also Schlusslicht. Bayern ist ebenfalls Schlusslicht bei der Ausweisung der Flächen und beim Nutzen der bestehenden Gesetzmöglichkeiten. Deswegen fordern wir in unserem Entwurf, 1,8 % bis Ende 2026 auszuweisen. Das wäre eine deutliche Beschleunigung, und wir könnten den Prozess starten. Wir sagen ganz klar: Tempo machen für den Klimaschutz, Tempo machen für niedrige Strompreise, und Tempo machen für unsere bayerische Wirtschaft, damit sie gut mit Windstrom versorgt ist.

Jetzt bin ich gespannt auf die Rednerinnen und Redner der CSU und der FREIEN WÄHLER, ob sie mir in der folgenden Debatte einen Grund nennen können,

warum Bayern das einzige Bundesland ist, das diese Möglichkeit zur Flächenausweitung nicht nutzt. Ich bin sehr gespannt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Entschuldigung, Herr Kollege, es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. – Die erste kommt von Frau Kollegin Ramona Storm für die AfD-Fraktion.

Ramona Storm (AfD): Herr Stümpfig, nach Ihrer Rede habe ich eine Frage. Sie geben sich als Partei des Naturschutzes aus, und gleichzeitig verantworten Sie mit Ihrer Windkraftpolitik die Rodung von über 330 Fußballfeldern heimischen Waldes für rund 310 Windkraftanlagen allein in Bayern. Jährlich sterben im Schnitt 21 Vögel und 40 Millionen Insekten pro Anlage, mit verheerenden Folgen für das Ökosystem.

Jetzt frage ich Sie: Wie erklären Sie den Menschen draußen auf dem Land, dass ausgerechnet die selbsternannte Ökopartei für das größte industriepolitische Artensterben der Republik verantwortlich ist?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wenn Sie sich die Auswirkungen der Klimakrise ansehen, die wir momentan erleben, stellen Sie fest, dass in Bayern die Temperatur jetzt schon zweieinhalb Grad mehr beträgt als vor hundert Jahren. Durch den Klimawandel erfahren wir massive Schäden, gerade auch für unsere Biotope und für unsere Artenvielfalt. Mittlerweile sind 65 % der produzierten Energien erneuerbar, und Windkraft stellt dabei den Hauptanteil.

Ich gebe Ihnen noch ein Beispiel: In meinem Landkreis wurden in Burk zwei Windräder im Wald errichtet, eines davon auf einer Wegkreuzung. Um das Windrad aufzubauen, wurde einfach der Holzlagerplatz genutzt. An einer anderen Stelle wurde eine alte Deponiefläche genutzt. Dafür musste eine Fichte gefällt werden. Wenn Sie richtig

planen und nicht einfach Tabula rasa machen, können Sie Ökologie und Ökonomie sehr gut vereinen. Sehen Sie sich diese Projekte einmal an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegt eine zweite Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Helmut Schnotz von der CSU-Fraktion vor.

Helmut Schnotz (CSU): Hallo Martin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Wind-an-Land-Gesetz stammt vom Bundesminister a. D. Habeck und der letzten Bundesregierung. Im Gesetz heißt es: bis Ende 2027 1,1 % und bis Ende 2032 die 2 %. Das Gesetz und die Fristen dazu stammen aus dem Haus des ehemaligen grünen Ministers. Das gilt es einmal festzustellen. Wir sind hier auf dem Weg.

Du hast selber gesagt, du sitzt im Regionalen Planungsverband in der Region 8. Dort sind die 1,8 % schon beschlossen, in der Region 7 ebenfalls. Wir haben das auf die Regionalen Planungsverbände verteilt, und dort wird – auch in Bezug auf die Aufteilung – hervorragende Arbeit geleistet.

Ich möchte nur noch einmal das richtigstellen, was du gesagt hast: Die 1,8 % werden in weiten Teilen sofort umgesetzt, und das Gesetz mit den Fristen stammt aus grüner Hand.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Lieber Helmut, das wissen wir, das ist ganz klar. Es gibt großzügige Fristen, die der Bundesgesetzgeber vorgegeben hat; aber gleichzeitig hat er – wie ich zitiert habe – im § 3 Absatz 4 geregelt, dass die Länder beschleunigen können. Es gibt kein Bundesland, das sein Potenzial so wenig nutzt wie Bayern. Wir haben einen massiven Nachholbedarf. Das habe ich in meiner Rede dargestellt. Euren

eigenen Zielen seid ihr meilenweit hinterher. Mit dem aktuellen Tempo braucht ihr dafür noch hundert Jahre.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): So ein Schmarrn!)

Es gibt keinen vernünftigen Grund dafür, nicht so zu beschleunigen, wie andere Bundesländer – Baden-Württemberg, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen – dies tun. Ja, unser Regionaler Planungsverband hat es gemeinsam mit den Kommunen geschafft. Es wäre doch ein Leichtes zu sagen: Seht euch einmal an, wie es unser Regionaler Planungsverband Westmittelfranken gemacht hat. Gerade die südbayerischen Planungsverbände tun sich noch schwer. Das muss man wirklich sagen. Sie haben auch weniger Erfahrung mit der Windkraft als wir im Norden; aber das wäre doch die Aufgabe der Staatsregierung zu sagen: Seht euch das an, das ist ein Musterbeispiel. Wir setzen euch die Frist, und wir geben euch noch ein wenig Anschub. – Das ist unser Entwurf. Ich sehe keinen Grund, diese Initiative nicht zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner hat der Kollege Walter Nussel für die CSU-Fraktion das Wort.

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Stümpfig, ich verstehe die Aufregung nicht.

(Beifall bei der CSU)

Ich verstehe es nicht. Wir sind beide gleich lange im Wirtschaftsausschuss tätig, und ich könnte ein Tonband über Ihre fortwährenden Ausführungen zum Thema Windkraft, die völlig daneben und teilweise aus der Luft gegriffen sind, abspielen. Sie stellen sich heute hin und sagen, die Staatsregierung unternehme nichts. Dem muss ich vehement widersprechen. Ich möchte einmal an die heutige Diskussion in der Aktuellen Stunde erinnern, in der Sie sich aufgeregt und gesagt haben, Bürgerbeteiligung würde nicht gelebt. Genau das treten Sie hier bei der Windkraft mit Füßen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir in Bayern sind hier immer geneigt, dem Bürger die Chance zu geben mitzumachen – aber nicht wie Sie, indem Sie die NGOs nach vorne treiben und die Verbandsklagerechte hochhalten wollen, was dann die Sachen verhindert aufgrund des Willens von Menschen, die nicht einmal hier leben. Das ist doch unser Problem, dass Sie genau das hier forcieren!

(Beifall bei der CSU)

Sie sprechen davon, dass wir bei den Verteilernetzen nichts machen würden. Unsere beiden Ministerien – das Ministerium von Herrn Glauber und das Ministerium von Herrn Aiwanger – sind jetzt mit Nachdruck dabei,

(Florian von Brunn (SPD): Seit Jahren sind Sie "mit Nachdruck" dabei!)

die Notfallverordnung, die von der EU eingeführt wurde und unter der Ampel mit auf den Weg gebracht wurde, durchzuführen. Aber da muss man realistisch sein: Man kann nicht innerhalb von kürzester Zeit ein Netzsystem aus dem Ärmel schütteln. Da bedarf es guter fachlicher Prüfungen und Vorbereitungen. Auch die Bürger müssen mitgenommen werden. Aber auch da stehen Sie, wenn wir irgendwo ein Netz bauen, mit draußen und sagen: Diese Trasse darf hier nicht kommen. – Das ist ein Widerspruch, der erst einmal aufgelöst werden muss. Das muss einmal aufhören.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Felix Locke (FREIE WÄHLER): So schaut es aus!)

Und von wegen Schneckentempo! Wir haben jetzt etliche Verfahren am Laufen. Aber auch da gilt: Wir müssen Beteiligungen der Bürger machen. Wir müssen Beteiligungen machen bis zum Militär. Wir müssen Beteiligungen machen beim Naturschutz. Wir können das nicht alles einfach wegwischen. Das bedarf auch Überlegungen. Ich mache da den Vergleich, was mit Ihrem Heizungsgesetz in dem Land angerichtet

wurde, weil genau das, die Beteiligung der Bürger, teilweise mit Füßen getreten wurde!

(Zuruf von den GRÜNEN)

Da wurden von oben Ziele herunterdeklariert, die überhaupt nicht einzuhalten waren. Da haben wir ein Riesenproblem. Ich habe es letzte Woche schon mal gesagt: Das ist doch das Problem, das ihr auf den Weg gebracht habt. Wir wollen das ordentlich machen, die Staatsregierung will das ordentlich machen, und das werden wir auch so durchführen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deswegen hilft es überhaupt nichts, wenn Gesetze durch Ihre Forderungen und Normen weiterhin aufgeblättert werden. Da stehen wir für Entbürokratisierung. Wir wollen weniger, wollen das aber mit Maß und Ziel und möchten die Bürgerschaft mitnehmen.

Zu den Ausbauzielen durch den Bund: Da muss man aber sehen, was Bayern für eine Bevölkerungsdichte hat und so weiter. Das kann ich nicht einfach so mit anderen Ländern vergleichen.

(Zuruf von der SPD)

Da muss ich dafür plädieren, dass wir diese Dinge ordentlich durchführen. Wir haben von 18 Regionen 16 in Beteiligungsverfahren. Das haben Sie überhaupt nicht erwähnt. Die beiden anderen sind im Moment in der Abstimmung. Das wird auch auf den Weg gebracht werden. Kurzum: Ihr Vortrag hier, ich sage mal wirklich: Setzen, Sechser, Stümpfig!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Und wenn, dann nehmen Sie das Tonband und spielen Sie es ab! Dann können Sie immer auf den Knopf drücken und brauchen sich nicht neue Gedanken zu machen;

denn sehr neue Gedanken haben Sie heute nicht eingebracht. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor.

– Die erste kommt vom Kollegen Martin Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Lieber Kollege Nussel, lieber Walter, deine Behauptung ist jetzt, dass die 15 anderen Bundesländer es nicht ordentlich machen. Du hast jetzt in deiner Rede nur gesagt, Bayern muss es ordentlich machen. Alle anderen 15 Bundesländer schaffen es, es zu beschleunigen.

(Martin Wagle (CSU): Berlin nicht!)

Wir haben einen riesigen Nachholbedarf. Dazu die erste Frage: Glaubst du, dass ihr die 1.000 Windräder bis 2030 schafft?

Zweite Frage: Geht es nur um die Frist? Ich habe jetzt keinen inhaltlichen Grund herausgehört, dass ihr sagt, wir wollen die Ausweitung überhaupt nicht machen. Geht es nur um die Frist Ende 2026? Wollt ihr dann eine Frist Ende 2027 machen? Das sind die zwei Fragen, die ich an dich habe.

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Kollege Nussel.

Walter Nussel (CSU): Ich habe nicht gesagt, dass die anderen Bundesländer alles falsch machen. Ich habe den Vergleich zu eurem Heizungsgesetz gemacht. Das war ein Rohrkrepierer, das wollen wir nicht. Unsere Staatsregierung mit ihren Ministerien arbeitet das sukzessive ab. Ob wir dann 1.000 Windräder – das ist ein Ziel – wirklich schaffen, kann ich heute nicht sagen und werde ich auch nicht sagen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Denn das sind Abwägungen. Wir haben Verfahren, wo man irgendwann feststellt: Nein, das geht doch nicht.

Eines noch: Wir müssen aufpassen, dass wir ein Windrad dorthin stellen, wo wirklich Wind weht, nicht nur aufgrund von NGO-Initiativen, sodass wir einen Haufen Windräder stehen haben, und dann kommt die Leistung überhaupt nicht auf den Boden runter.

(Beifall bei der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Genau! – Florian von Brunn (SPD): Aber Markus Söder hat uns 1.000 Windräder versprochen!)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von der Kollegin Ramona Storm. Bitte.

Ramona Storm (AfD): Herr Nussel, Sie haben von Bürgerbeteiligung gesprochen. Die CSU, der Herr Ministerpräsident Söder, hat ja die 10-H-Regel faktisch abgeschafft und lässt es jetzt zu, dass Windräder gegen den Willen der Bürger aufgebaut werden. CSU-Abgeordnete beklagen öffentlich fehlende Bürgerbeteiligung. Das widerspricht sich. Wie passt das zur angeblich bürgernahen Politik Ihrer Partei, dass Sie Windparks gegen eine Mehrheitsentscheidung der Bürger wollen, zum Beispiel in Mehring – und im Aschaffenburger Raum ist es ja auch nicht anders –, während gleichzeitig CSU-Politiker die Beteiligungsverfahren als technokratisch und wirklichkeitsfremd kritisieren? Sind Sie jetzt eigentlich für oder gegen den Bürgerwillen?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte, Herr Kollege Nussel.

Walter Nussel (CSU): Wir sind für Bürgerbeteiligung. Wir haben das Gesetz, wie es von unserer Staatsregierung geändert wurde, in dem wir sagen: Die Kommunen werden beteiligt. Die Kommunen können über Bebauungspläne Dinge regeln. Dafür sind gewählte Gemeinde- und Stadträte da, die hier intervenieren können und das so auf den Weg bringen, dass es dem Bürgerwillen nachkommt. Das ist Demokratie. Ihrer Aussage, dass wir Bürgerbeteiligungen und so weiter widersprechen, widerspreche

ich. Das ist nicht so. Wir machen das ordentlich, wie ich es in meinen Ausführungen gesagt habe.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Oskar Lipp für die Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Lipp (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der heutige Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Beschleunigung der Windvorranggebiete ist ein Angriff auf Bayerns Selbstbestimmung, auf unsere Natur und auch auf die Rechte unserer Bürger. Er zwingt uns nämlich, die Vorgaben des Bundes umzusetzen und untergräbt die demokratische Mitbestimmung unserer Gemeinden. Wir lehnen den heutigen Gesetzentwurf entschieden ab; denn er opfert Vernunft und Freiheit für eine ideologiegetriebene Klimapolitik.

Vorher wurde es nicht ganz gesagt: Bayern ist ein windarmes Land mit nur 1.800 Volllaststunden pro Jahr. Das entspricht einer Auslastung von nur 20 %, was wirtschaftlich ineffizient ist. Das geht Richtung GRÜNE. Im Landkreis Altötting zum Beispiel liegen die Stromgestehungskosten bei über 15 Cent pro Kilowattstunde. Das ist untragbar für eine stabile Versorgung des dortigen Chemiedreiecks – solange es noch dort besteht.

Bayerns Stromlücke beträgt bereits 4,1 Gigawatt und wird bis zum Jahr 2028 auf circa 8,5 Gigawatt anwachsen. Windkraft kann diese Lücke nicht schließen.

Die ökologischen Folgen sind dramatisch, meine Damen und Herren: So wurden seit dem Jahr 2000 circa 330 Fußballfelder Wald für die Windkraftanlagen gerodet. Auch Infraschall und Schattenwurf verursachen nachweislich Schlafstörungen und gesundheitliche Probleme.

Dagegen explodieren die Kosten der Energiewende: über eine Billion Euro – das sind 1.000 Milliarden Euro – seit dem Jahr 2000, davon allein im Jahr 2024 5,6 Milliarden Euro nur für Windenergie.

Die Bürger Bayerns lehnen diese Politik ab. So wurden in den letzten zehn Jahren 587 Klagen gegen Windkraftanlagen eingereicht. In Mehring beispielsweise stimmten 928 Bürger gegen den größten Windpark Bayerns. Diese Ablehnung zeigt: Die Menschen wollen keine flächenfressenden Windräder, die ihre Heimat zerstören.

Unsere Alternativen dagegen sind klar und vernünftig.

(Florian von Brunn (SPD): Atomkraft!)

Die Windkraft darf nur eine untergeordnete Rolle spielen, ohne staatliche Zwangsquoten und ohne Planwirtschaft. Wir fordern ein Verbot von Windkraftanlagen in Staatsforsten und in Waldbereichen, um unsere Natur zu schützen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD)

Die Bürgerrechte müssen gestärkt werden. Das bedeutet für uns eine Rückkehr zur 10-H-Regelung, eine Wiederherstellung des Vetorechts der Gemeinden und rechtsverbindliche Bürgerentscheide. Statt einseitig auf Windkraft setzen wir als AfD auf echte Technologieoffenheit. Das bedeutet die Wiederbelebung der Kernkraft, wie es von der Union vor drei Monaten in den Debatten im Wahlkampf noch groß versprochen worden ist,

(Zuruf von der SPD)

einen Ausbau der Wasserkraft und Investitionen in grundlastfähige Energien, die Bayern zuverlässig versorgen. Hier noch zusätzliche Argumente, die unsere Haltung untermauern. Um die Leistung des ehemaligen Kernkraftwerks Isar 2 zu ersetzen, wären – diese Frage kann man ja stellen – wie viele Windkrafträder notwendig? Vielleicht weiß

das ja jemand hier im Plenum. Die Antwort lautet: 3.000 Stück wären nötig, meine Damen und Herren. Das ist sowohl ineffizient als auch ein flächenfressender Ansatz.

Die Windkraft verbraucht doppelt so viele strategische Metalle pro Gigawatt wie die Kernkraft. Das ist nicht nur eine Ressourcenverschwendug, sondern bringt uns in gefährliche Abhängigkeiten von Rohstofflieferanten.

(Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Atomkraft ist gefährlich!)

Wir sehen das auch beim Thema seltene Erden, für die manche Länder schon einen Exportstopp verhängt haben.

Außerdem wird die behauptete Klimakrise übertrieben. Laut der Münchener Rück sind klimabedingte Schäden im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt von 0,31 % im Jahr 1980 auf 0,21 % im Jahr 2024 gesunken. Das bedeutet für uns als AfD: Vernunft und Anpassung – und nicht Panik – sind der Weg.

Meine Damen und Herren, der heute vorgelegte Gesetzentwurf der GRÜNEN zerstört Bayerns Natur, entmachtet unsere Bürger und führt uns in eine wirtschaftlich teure und ökologische Sackgasse. Wir als AfD kämpfen weiterhin für eine wetterunabhängige Stromversorgung, für unsere Industrie, für unsere Bürger und für unsere Zukunft. Nur die AfD kann Deutschland und Bayern retten.

(Lebhafter Beifall bei der AfD – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sicherlich nicht!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist Herr Kollege Josef Lausch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger! Ich unterstelle den GRÜNEN und auch Ihnen, Herr Stümpfig, hehre Absichten; aber dieser Übereifer stößt mich doch ab.

Herr Stümpfig, völlig daneben war Ihre Bemerkung letzte Woche im Wirtschaftsausschuss, dass der Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger Todesfälle infolge des Klimawandels billigend hinnehmen würde. Ihre Bemerkung war völlig daneben.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE) – Gegenruf des Abgeordneten Felix Locke (FREIE WÄHLER))

Bayern punktet bei den Genehmigungszahlen. Wir sind auf einem guten Weg. Ich nenne ein paar Fakten. Zum 31. Mai 2025 waren insgesamt 307 Windkraftanlagen mit rund 2.000 Megawatt beantragt, aber noch nicht genehmigt. 161 Anlagen mit rund 991 Megawatt sind genehmigt worden, aber noch nicht in Betrieb gegangen. Das ist der Stand in Bayern zum 31. Mai. Das heißt, es sind 468 Anlagen in der Pipeline.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Hört, hört! – Florian von Brunn (SPD): Sie müssen das weiter vorantreiben!)

Es sind noch fünf Jahre bis 2030. So abstrakt, wie Sie behaupten, ist das Ziel der 1.000 Windräder meiner Meinung nach nicht.

Zum Vergleich: Baden-Württemberg wird seit vielen Jahren grün regiert; das wird sich hoffentlich einmal wieder ändern. Im Jahr 2024 wurden in Bayern 93 Windkraftanlagen mit insgesamt 585 Megawatt genehmigt. In Baden-Württemberg waren es nur 64 mit insgesamt 359 Megawatt.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Hört, hört! – Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Baden-Württemberg ist auch nur halb so groß wie Bayern!)

Von Januar 2025 bis Mai 2025 sind in Bayern 56 Anlagen mit 351 Megawatt genehmigt worden, während es im gleichen Zeitraum in Baden-Württemberg sage und schreibe nur 20 waren. So schlecht steht Bayern also nicht da. Flächenmäßig ist Baden-Württemberg ähnlich wie Bayern.

(Zurufe der Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE) und Stephanie Schuhknecht (GRÜNE))

Die Behauptung der Alternativlosigkeit im Gesetzentwurf ist bereits aus formalen Gründen fehlerhaft; denn nichts ist alternativlos. Das Aufblähen von Gesetzen durch unnötige Normen, wie von Ihnen geplant, widerspricht den Zielen der Bayerischen Staatsregierung von Deregulierung und Entbürokratisierung, welche diese mit den Modernisierungsgesetzen intensiv und fleißig verfolgt.

Die Staatsregierung nimmt mögliche Verunsicherungen der Bevölkerung für den verbleibenden Übergangszeitraum sehr ernst. Für eine verkürzte Umsetzungsfrist, wie gefordert, wird kein Bedarf gesehen. Der Gesetzentwurf unterstellt einen nicht bestehenden Zusammenhang zwischen einer möglichst frühzeitigen und vollständigen Ausweisung von Vorranggebieten bereits im Jahr 2026, also deutlich vor dem Zieljahr 2030. Die installierte Leistung wird insbesondere auch vom technischen Fortschritt bestimmt.

Wir müssen – und das ist die Lehre aus dem Bürgerentscheid um das Chemiedreieck Altötting – Menschen mitnehmen. Damals ist es ein Fehler gewesen, von 30, 50 oder 60 Windkraftanlagen auf einmal zu reden; da war aber die Verantwortung noch nicht im Wirtschaftsministerium. So was schockiert natürlich die Anwohner, die Öffentlichkeit und die Bevölkerung. Das war ungeschickt und taktisch unklug. Daraus müssen wir lernen. Ohne Akzeptanz der Bevölkerung werden wir die Energiewende an die Wand fahren. Das möchten wir alle und auch ich vermeiden. In 16 von 18 Regionen in Bayern sind wir auf einem guten Weg.

Im Rahmen der Aktuellen Stunde, die wir unmittelbar vorher verfolgt haben, ist klar geworden, dass die NGOs, die in der Regel den GRÜNEN nahestehen, den Klageweg beschreiten – Kollege Walter Nussel hat das ausgeführt – und mit fadenscheinigen Argumenten ein sinnvolles Projekt für viele Jahre verzögern. Wir müssen das Verbands-

klagerecht, mit dem ein Verband aus Nordrhein-Westfalen oder aus Niedersachsen in Bayern klagen darf, hinterfragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich selbst stehe für erneuerbare Energien und lebe sie auch. Ich habe seit 2007 eine Biogasanlage in Betrieb. Ich habe seit 2009 30 Kilowattpeak auf dem Dach. Aber die Dosis macht das Gift. Mit Gesinnungspolitik kommen wir nicht weiter. Wenn die Bevölkerung, wie gesagt, nicht mitgenommen wird, dann sinkt die Akzeptanz dramatisch. Robert Habeck, der ehemalige Bundeswirtschaftsminister, hat das schmerzlich erleben müssen.

Ein alter Spruch besagt: "Ein eiliger Mensch hat kein Glück", oder auf bayerisch gesagt: "Hudeln gibt schiache Kinder". Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Ein eiliger Mensch hat kein Glück.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Lausch, vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Damen und Herren! Die GRÜNEN haben mit ihrem Gesetzentwurf heute ein wichtiges Thema im Bayerischen Landtag aufgerufen. Dafür möchte ich ihnen nach den ganzen negativen Wortmeldungen, die es bisher gab, danken.

Ich möchte Ihnen zu Anfang zwei wichtige Zahlen nennen: In Nordrhein-Westfalen, das von der Landesfläche her kleiner ist als Bayern, sind im Jahr 2024 fast 160 neue Windräder gebaut worden. Diese 160 Windräder sind nicht nur genehmigt worden, sondern sie stehen bereits. In Bayern dagegen sind es lediglich 10! Es wäre angebracht, dass man dann wenigstens bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN offen zugibt: Ja, wir sind nicht so gut und haben erheblichen Nachholbedarf – zumal der Ministerpräsident 1.000 neue Windräder bis zum Jahr 2030 versprochen hatte.

Ich finde, die Frage, wo wir eigentlich stehen, ist durchaus berechtigt. Sie kommen jetzt immer mit den Genehmigungszahlen. Wissen Sie, für mich ist entscheidend, wie viele Windräder hier in Bayern Strom produzieren. Das können sie aber erst ab dem Zeitpunkt, ab dem sie genehmigt und in Betrieb genommen worden sind. Erst dann, wenn die von Ihnen versprochenen und immer angekündigten Windräder in Betrieb sind, können wir diese Zahlen für bare Münze nehmen.

(Zuruf von der AfD)

Wir haben von Markus Söder schon viele Ankündigungen gehört: 1.000 neue Windräder. Er hat auch schon mal 10.000 neue Wohnungen bis 2025 angekündigt. Dieses Versprechen hat er nicht gehalten. Jetzt hat man sich offiziell davon verabschiedet. Sie können deshalb verstehen, weshalb wir die Versprechen des Ministerpräsidenten in diesem Haus nicht mehr ernst nehmen können, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Es ist verdammt wichtig, Windräder zu bauen, auch wenn die AfD hier mit Fake News und falschen Zahlen operiert.

(Zuruf des Abgeordneten Oskar Lipp (AfD))

Ein modernes Windrad, das an Land produziert, hat eine Leistung von 5 Megawatt. Ich weiß nicht, vielleicht waren Sie nicht in der Grundschule. Ich habe immer gerechnet: 1.500 Megawatt Leistung von Isar 2 geteilt durch 5 Megawatt ergibt 300 Windräder. Wie man dann auf 3.000 kommt, verstehe ich nicht. Vielleicht sollten Sie aber in Mathe einmal Nachhilfeunterricht nehmen.

Sie von der AfD haben auch keine Lösung für den Atommüll! Wir haben uns aus gutem Grund von der Atomkraft verabschiedet.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Die Abhängigkeit von Russland haben Sie auch nicht erwähnt, das den Kernbrennstoff liefert. Wir haben kein Endlager!

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Deshalb gibt es hier einen gesellschaftlichen Konsens. Wir haben uns auch von der Kohleverstromung verabschiedet, weil wir die Klimaerhitzung nicht antreiben wollen, die Sie leugnen.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Es ist sinnvoll, Windräder zu bauen. Sie haben doppelt so viele Vollaststunden. Sie laufen also doppelt so häufig wie Photovoltaikanlagen. Sie sind auch in Bayern eine Erfolgsgeschichte.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Natürlich muss man sich darüber Gedanken machen, wie man ihren Ausbau voranbringt, nachdem die CSU mit ihrer 10-H-Windkraftstopp-Regelung jahrelang ihren Ausbau blockiert hat. Herr Nussel, Sie sollten, wenn Sie hier solche Reden halten, einmal eingestehen, dass Sie einen großen Fehler gemacht haben, dass Sie den korrigiert haben und jetzt alles dafür tun müssen, um diesen Fehler wettzumachen und den Ausbau zu beschleunigen.

Das würde ich mir mal wünschen. Das würden sich vielleicht auch die Bürgerinnen und Bürger wünschen, anstatt dass Sie immer auf denen herumhacken, die Vorschläge machen und den Finger in die Wunde legen, und anstatt dass Sie hier aggressive Rede halten, alles leugnen und abstreiten.

Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN: Ich finde, es ist ein diskussionswürdiger Vorschlag, dass man die Vorrangflächen Windkraft schneller bewerkstelltigt. Aber ich habe schon einen Punkt, den wir im Ausschuss noch einmal diskutieren müssen. Bis Ende 2026 ist es ein relativ kurzer Zeitraum. Die Planungsregionen müssen natürlich auch diesen

Prozess ordentlich machen können. Deswegen müssen wir noch einmal darüber diskutieren, ob dieser Zeitraum angemessen ist. Ich finde, wenn man jetzt 1,8 % bis Ende 2027 sagen würde, könnte man noch einmal auf einem anderen Niveau darüber reden.

Vielleicht wäre es auch sinnvoll, in der Ausschussdiskussion zu klären, wo denn die einzelnen Planungsverbände heute stehen. Vielleicht ist die Differenz gar nicht so groß. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege von Brunn, es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Schorer-Dremel, CSU-Fraktion. Bitte sehr.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege von Brunn, ich stelle immer wieder fest, dass sowohl die GRÜNEN mit Herrn Stümpfig als auch Sie für die SPD hier im Hause etwas anderes sagen als dann, wenn Sie vor Ort in den einzelnen Regionen und Gemeinden mit dem, was Sie uns hier erzählen, konfrontiert werden.

Florian von Brunn (SPD): Wirklich?

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Deswegen ganz konkret: Was sagen Sie den Menschen in einer Planungsregion, in der aufgrund des Wind-an-Land-Gesetzes, für das Sie sich gerade auch ausgesprochen haben, 30 plus x Prozent der gesamten Fläche ihrer Gemeinde plötzlich Windvorranggebiete sind, zusätzlich zu bestehenden Windkraftanlagen?

Oberbayern, mein Stimmkreis, hat 49 und damit fast die meisten Windkraftanlagen in Oberbayern. Was sagen Sie diesen Menschen, die umzingelt werden, die über 30 % ihrer Fläche nicht mehr weiterentwickeln können, weil Ihre Windräder dort stehen? Was sagen Sie denen?

Florian von Brunn (SPD): Erst einmal wundert es mich ein bisschen, dass Sie die Gesetze, die Sie selbst auf den Weg gebracht haben hier in Bayern, – –

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wind-an-Land-Gesetz!

Florian von Brunn (SPD): Sie haben das in Bayern mit entsprechenden Maßnahmen auch umgesetzt.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wind-an-Land-Gesetz!

Florian von Brunn (SPD): Natürlich, der Ministerpräsident hat ja selber 1.000 Windräder versprochen. Jetzt machen Sie hier wieder Stimmung gegen Windräder. Offensichtlich hat der Ministerpräsident da eine andere Auffassung als seine eigene Fraktion.

Den Menschen muss man einfach sagen: Hier wird klimaneutral und kostengünstig Strom erzeugt.

(Lachen bei der AfD)

Ich weiß nicht, vielleicht haben Sie es noch nicht verstanden.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Wir wollen sie auch an den Erträgen der Windkraftanlagen beteiligen. Ich glaube, dann kann man auch eine vernünftige Diskussion mit den Menschen führen. Aber so, wie Sie es machen, dass Sie hier den Menschen wieder Angst machen, zeigt mir, dass Teile der CSU immer noch nicht verstanden haben, um was es hier geht, dass wir nämlich den Klimawandel abwenden und kostengünstig Energie erzeugen wollen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege von Brunn. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte mich jetzt noch einmal zu Wort melden;

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Brauchen wir nicht!)

denn ich muss wirklich sagen, Herr Nussel, inhaltlich haben Sie kein einziges Argument geliefert, das dagegen sprechen würde, diese Initiative, die uns § 3 Absatz 4 WindBG ermöglicht, aufzugreifen. Kein einziger Punkt war dabei, bei dem Sie gesagt hätten, warum wir es denn nicht machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Aussage, wir müssen es ordentlich machen, impliziert doch im Umkehrschluss, dass alle anderen 15 Bundesländer es nicht ordentlich machen. Von daher kann man das machen.

Jetzt die Bürgerbeteiligung vorzuschieben, ist schon ein dreistes Stück. Seit einem Jahr diskutieren wir hier im Haus ein Bürgerenergiebeteiligungsgesetz, und die Staatsregierung kann es nicht wuppen, hier endlich einmal einen Entwurf vorzulegen, der einigermaßen tauglich ist. Dazu, jetzt als Ausrede zu nutzen, dass man keine Zeit hat und dann irgendetwas übereilen würde, muss ich schon wirklich sagen: Sie müssen einfach mal eine Schippe drauflegen.

Kollege Lausch, dann heißt es, ich hätte zu viel Eifer. Ja, ich bin lieber ambitioniert. Ich habe lieber ehrgeizige Ziele. Aber was Sie hier machen, ist wirklich Schlafwagen hoch sieben. Das ist wirklich Schlusslicht. Sie haben weiterhin die rote Laterne. Damit wollen wir uns als GRÜNE nicht zufriedengeben; denn die Windkraft leistet einen ganz wichtigen Beitrag für den Klimaschutz und unsere Wirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Schorer-Dremel, Sie sagen jetzt, es gäbe Gemeinden mit 30 % Das stimmt einfach nicht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das stimmt schon! Wahnsinn!)

Wir haben uns in unserem Regionalen Planungsverband mit den Kommunen zusammengesetzt. Wir haben 60 Flächen in ganz Westmittelfranken.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie haben keine Ahnung, Herr Stümpfig!)

– Ja, dann machen Sie es richtig! Das ist doch genau der Punkt, dass Sie schauen sollen, wo man es gut macht. Gehen Sie in die anderen Regionalen Planungsverbände, damit man denen etwas dabei hilft. Das ist der Ansatz, den wir verfolgen müssen.

(Michael Hofmann (CSU): Sie liefern hier allgemeines Blabla ab!)

Noch ganz kurz zum Schluss, Herr Lausch: Baden-Württemberg hat letztes Jahr 24 Windkraftanlagen installiert, Bayern 8 – das ist schon mal das Dreifache –, und Baden-Württemberg ist genau halb so groß wie Bayern. Das ist vielleicht heute eine Erkenntnis des Tages für Sie. Unter dem Strich ist man in Baden-Württemberg sechsmal so schnell, wie wir in Bayern sind. Wir fordern Bayern auf: Nutzen wir doch bitte das Potenzial, das wir haben. Ansonsten lassen Sie andere ran, die einfach wollen und können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Franc Dierl, CSU-Fraktion.

Franc Dierl (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Stümpfig, ich muss da mal deutlich nachhaken. Ich komme aus Oberfranken, und Oberfranken ist Vorreiterregion in der Windkraft. Ich komme aus einer kleinen Gemeinde mit 6.000 Einwohnern. Diese Gemeinde wird von zweigleisigen Bahnstrecken durchschnitten. Sie wissen, was das bedeutet. Diese Gemeinde hat in den letzten Jahren Erhebliches beim Ausbau von Photovoltaikanlagen geleistet. Sie hat mit Biomasse vorgelegt. Jetzt haben wir die Windkraftanlagen und versuchen, die 1,8 % der Fläche

irgendwo umzusetzen. Wir sind jetzt über die Maßen belastet, und wir müssen das den Bürgerinnen und Bürgern verkaufen.

Sie sprechen immer nur von der Windkraft. Das machen Sie hier die ganze Zeit. Was sagen Sie solchen Gemeinden, die sich breit aufstellen, die Photovoltaik nutzen, die Biomasse haben, denen jetzt noch die 1,8 % aufgedrückt werden, ohne dass sie überhaupt wüssten, was 1,8 % dann bedeuten und was das für ein Output ist?

Ich weise schon darauf hin: Wenn wir die Menschen da nicht mitnehmen, geht uns das Feingefühl verloren. Dann wird es irgendwann kippen, weil wir die Menschen über die Maßen belasten. Wir brauchen einen Energiemix.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dierl.

Franc Dierl (CSU): Wir müssen werten, was insgesamt herauskommt, und nicht immer nur herunterbeten, dass die Windkraft ein Allheilmittel ist. Ich kann aus Überzeugung sagen: Meine Region hat Windkraft, aber auch viel andere Energie. Wir tun etwas für die Umwelt, aber nicht in der Art und Weise, wie Sie das hier machen. Erklären Sie mir das bitte.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Ich kann es Ihnen gerne am Beispiel meines Landkreises erklären. Wir haben 200 Biogasanlagen im Landkreis Ansbach. Wir sind da Spitzenreiter. Wir haben mittlerweile 160 % erneuerbare Energien, bezogen auf unseren Strombedarf. Unser Planungsverband hat es als Chance verstanden zu sagen: Ja, wir weisen noch zusätzliche Flächen aus. – Wir gehen dann in Richtung 250 % Stromerzeugung im Vergleich zum Stromverbrauch.

Die Gemeinden hatten – das können Sie gerne so verstehen – –

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Wir hatten mehr Anträge im Planungsverband, und es wurde gesagt: Wir hätten auch noch Flächen. – Das war der Spirit, den wir verbreitet haben. Wir haben gesagt, wir wollen dabei sein. Man hat eben verstanden, dass wir dann günstigen Strom haben. Wir haben Projekte, bei denen das Unternehmen direkt profitiert. Da kann ich Ihnen viele nennen, zum Beispiel die Firma Schüller in Herrieden, die direkt ein Windrad will, um diesen günstigen Strom zu haben.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wie viele Flughäfen habt ihr?)

Die Unternehmen haben es verstanden. Wir haben bisher 60 Flächen ausgewiesen. Bisher schaut es wirklich sehr gut aus mit den einzelnen Bereichen. In der Gemeinde Pappenheim zum Beispiel haben wir

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

– hören Sie bitte zu – nachgesteuert. 3 Flächen waren vorgesehen; da haben wir auf 2 reduziert. Man kann das mit einer guten Planung machen. Ich fordere Sie einfach dazu auf, die Ärmel hochzukrempeln, anzupacken und sich nicht nach hinten zu lehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU) – Michael Hofmann (CSU): So ein Quatsch! Allgemeines Gerede!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Stümpfig. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Bevor wir den nächsten Gesetzentwurf beraten, möchte ich noch darauf hinweisen, dass zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 wieder zwei Wahlen mit Namenskarte und Stimmzettel stattfinden. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentasche, soweit noch nicht geschehen, rechtzeitig aus Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal abzuholen.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und
Digitalisierung**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/7226**

**zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
hier: Beschleunigung der Ausweisung von Windvorranggebieten**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Martin Stümpfig
Benjamin Miskowitsch

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 9. Oktober 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 29. Januar 2026 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende